

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Prötz

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevorvertretung Prötz hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Prötz vom 17.09.2007:

Beschluss Nr: GV Prö/20070917/Ö13

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorvertretung Prötz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben der Agrogenossenschaft „A. D. Thaer“ e.G. – Errichtung einer Ausflugsgaststätte mit Verkaufseinrichtung, Fremenzimmern und Betriebswohnung - auf dem Flurstück 81 der Flur 1 der Gemarkung Harnekop zu erteilen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20070917/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Prötz beschließt entsprechend § 93 (3) GO für das Land Brandenburg die geprüfte Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Prötz und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2005.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20070917/Ö12

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Prötz, Herr Rudolf Schlothauer, und der AmtsDirektor, Herr Dr. Frank W. Ehling, haben folgende Eilentscheidung getroffen.

Die Fa. A. Brauch hat im OT Prötzel, in der Strausberger Straße, Pflasterarbeiten ausgeführt.
Die Arbeitseinweisung erfolgte durch Herrn Schlothauer bzw. Herrn Kaupat.

Für die vorgegebene Leistung hat Herr Brauch ein Angebot in Höhe von 199,84 € abgegeben,
das auf Stundenlohnbasis erarbeitet wurde.

Während der Leistungsphase hat sich durch Einweisung von Herrn Schlothauer und Herrn Kaupat
der Leistungsumfang erhöht, so dass wesentlich mehr Arbeitsstunden anfielen.

Die von der Fa. A. Brauch gestellte Rechnung in Höhe von 5.887,16 € wurde von Seiten der
Gemeinde nicht anerkannt, da erhebliche Abweichungen festgestellt wurden.
Diese konnten von Herrn Brauch nicht glaubhaft beantwortet werden..

Die Rechnung wurde von Herrn Brauch überarbeitet und in Höhe von 3.390,91 € neu gestellt.

Gegenangebote, die vom Amt eingeholt wurden, sind mit der neuen Rechnungssumme vergleichbar.

Herrn Brauch wurde bisher eine Teilsumme von 1.000,00 € überwiesen.
Es ist somit noch ein Restbetrag in Höhe von 2.390,91 € offen.

Die Leistung wurde erbracht. Festgestellte Mängel sind abgestellt worden.

Die noch offene Rechnungssumme in Höhe von 2.390,91 € ist an die Fa. A. Brauch zu überweisen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20070917/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Prötzel beschließt, gegen den Widerspruchsbescheid ST/29/2007 des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 31.07.2007, eingegangen im Amt Barnim-Oderbruch am 06.08.2007, zu klagen und die Kosten für das Verfahren zu übernehmen.

Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20070917/Ö15

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Prötzel, Herr Schlothauer und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Dr. Frank W. Ehling haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Einnahme aus der Gewerbesteuer der Gemeinde Prötzel überstieg die Planzahl erheblich. Aus dem Ist-Aufkommen und der daraus folgenden Abrechnung beim Ministerium für Finanzen wurde die Gewerbesteuerumlage als Ausgabe an das Land für das II. Quartal 2007 berechnet.

Die notwendige überplanmäßige Ausgabe als Gewerbesteuerumlage an das Land bei der HH-Stelle 01.9000.8100 in Höhe von 4.921,00 Euro wird aus den Einnahmen der Gewerbesteuer HH-Stelle 01.9000.0030 gedeckt.

Für die Abrechnung des III. Quartals und die Vorauszahlung des IV. Quartals werden ebenfalls nach Bedarf die notwendigen Gewerbesteuerumlagen aus den entsprechend erhaltenen Gewerbesteuereinnahmen getragen.

Wriezen, 06.08.2007

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20070917/N19

Beschluss:

Die Gemeinde Prötzel bewilligt die außerplanmäßigen Ausgaben für die ABM –Nr. 297/07 in den folgenden Haushaltsstellen und in folgender Höhe:

- 01/5800/4141 Dienstbezüge ABM-Minermotte 11.340,- €
- 01/5800/4441 SV ABM-Minermotte 2.030,- €
- 01/5800/6101 Sachkosten ABM-Minermotte 1.330,- €

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den Zuwendungen der Agentur für Arbeit für die oben genannte ABM.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

